

Kleine Anfrage

des Abg. Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Tötungsdelikt am 18. Januar 2023 in Stockach

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der gegenwärtige Stand der Ermittlungen?
2. Hinsichtlich welcher Delikte oder sonstiger Vergehen und in welcher Häufigkeit war der Tatverdächtige bereits polizeibekannt?
3. Welche Konsequenzen hatten die zuvor genannten Vorgänge?
4. Welche Staatsangehörigkeiten besitzt der Tatverdächtige?
5. Welchen Aufenthaltsstatus hat der Tatverdächtige inne?
6. Was ist über den Migrationshintergrund des Tatverdächtigen bekannt?
7. Wie ist der Vorname des Tatverdächtigen?

27.1.2023

Eisenhut AfD

Begründung

Laut Pressemitteilung des Polizeipräsidiums sowie der Staatsanwaltschaft Konstanz wurde am 18. Januar 2023 in Stockach eine 24-jährige Frau getötet. Tatverdächtig sei ein 22-Jähriger, zu dessen Hintergrund sich für den Fragesteller vorliegende Fragen stellen.

Eingegangen: 30.1.2023 / Ausgegeben: 22.2.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Februar 2023 Nr. JUMRIII-E-410-26/25 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der gegenwärtige Stand der Ermittlungen?

Zu 1.:

Der Beschuldigte steht im Verdacht, seine Lebensgefährtin am 13. Januar 2023 in deren Wohnung erwürgt und den Leichnam über das Balkongeländer geworfen zu haben. Im Zuge der Haftbefehlsöffnung am 18. Januar 2023 gestand der Beschuldigte, das Opfer im Rahmen eines vorausgegangenen Streits erwürgt zu haben.

Die Ermittlungen zum konkreten Anlass und den Hintergründen der Tat dauern an.

2. Hinsichtlich welcher Delikte oder sonstiger Vergehen und in welcher Häufigkeit war der Tatverdächtige bereits polizeibekannt?

3. Welche Konsequenzen hatten die zuvor genannten Vorgänge?

4. Welche Staatsangehörigkeiten besitzt der Tatverdächtige?

5. Welchen Aufenthaltsstatus hat der Tatverdächtige inne?

6. Was ist über den Migrationshintergrund des Tatverdächtigen bekannt?

Zu 2. bis 6.:

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte der Abgeordneten mit den Persönlichkeitsrechten der in Rede stehenden Person folgt, dass Auskünfte zu Ziffer 2 bis 6 nur in einem gesonderten „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuften Antwortteil dargestellt werden können, auf den hiermit verwiesen wird.

7. Wie ist der Vorname des Tatverdächtigen?

Zu 7.:

Der Vorname des Beschuldigten kann nicht mitgeteilt werden. Das Fragerecht der Abgeordneten und die Auskunftspflicht der Landesregierung dienen der wirksamen Kontrolle der Landesregierung und effektiven Gestaltung parlamentarischer Arbeit. Private können nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle sein, auch wenn sie sich grob sozialwidrig verhalten. Dem insoweit bereits tatsächlich begrenzten Informationsanspruch steht die hohe Schutzwürdigkeit der angefragten personenbezogenen Daten gegenüber. Die Abwägung der Informationsrechte der Abgeordneten mit den Persönlichkeitsrechten der in Rede stehenden Person führt dazu, dass Auskünfte zum Vornamen einer tatverdächtigen Person auch im Hinblick auf die erhöhte Gefahr der Identifizierbarkeit nicht erteilt werden können.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration